



Bäckerei · Café · Konditorei
Bohnenkamp
 Wir backen noch selbst!!!

Schiffbeker Weg 72
 22119 Hamburg (Schiffbek)

Telefon (040) 731 137 9 - 0
 Telefax (040) 731 137 9 - 99

Mail info@baeckerei-bohnenkamp.de
 Web www.baeckerei-bohnenkamp.de

 www.facebook.com/baekerei.bohnenkamp

Steuer 22/621/01609
 USt. ID DE 252 694 639

Bankverbindung Hamburger Sparkasse
 IBAN DE03 2005 0550 1305 1224 65
 BIC HASP DE HH XXX

Stellenausschreibung

Die Bäckerei-Café-Konditorei Bohnenkamp ist ein alteingesessenes Familienunternehmen in dritter Generation mit Sitz in Hamburg Schiffbek. Wir produzieren unsere ofenfrischen Backwaren noch täglich selbst – von den Brötchen bis zur Sahnetorte – für unsere eigene Filiale sowie für zahlreiche gewerbliche und private Kunden im gesamten Hamburger Raum. Derzeit beschäftigen wir rund 20 Mitarbeiter(innen) in der Produktion, im Verkauf und in der Logistik.

Zur Stärkung unseres Teams suchen wir:

Stellenbezeichnung	Auszubildene(r) im Lebensmittelhandwerk / Schwerpunkt Bäckerei
Eintrittstermin	01.08.2019 bzw. 01.09.2019 (nach Vereinbarung)
Stellenbeschreibung	Sie werden, je nach schulischem Werdegang in dem oben beschriebenen Ausbildungsberuf ausgebildet. Die Ausbildung setzt sich schwerpunktmäßig aus folgenden Grundbausteinen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - fachgerechter Kundenservice - vertiefte Warenkunde der Bäckerei- aber auch Konditoreiprodukte - Hygiene- und Arbeitssicherheit
Anforderungen	Neben Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für den Kontakt mit unserer Kundschaft ein freundliches und gepflegtes Auftreten sowie der sichere Umgang mit der deutschen Sprache erforderlich. Der Spaß am Kontakt und Umgang mit anderen Menschen, Teamfähigkeit und Flexibilität runden ihr Profil ab.
Arbeitsbedingungen	Die Ausbildung findet an 5 Tagen die Woche statt. Je nach Ausbildungsjahr sind sie hiervon 1–2 Tage in der Berufsschule, die übrigen Tage findet die Ausbildung in unserer Filiale am Schiffbeker Weg statt.
Entwicklungsmöglichkeiten	evtl. Übernahme nach der Ausbildung
Leistungen	Vergütung nach dem jeweils aktuellen Tariflohn

Für die Tätigkeit in unserem Unternehmen ist eine Erstbelehrung nach §43 IfSG (ehem. Gesundheitszeugnis) von behördlicher Seite erforderlich. Diese kann an zahlreichen Stellen im Hamburger Raum erworben werden. Sollte eine bereits vorhandene Belehrung durch regelmäßige gesetzliche Nachschulungen (mindestens einmal jährlich) der bisherigen Arbeitgeber o.ä zum Zeitpunkt der Einstellung noch gültig sein, so ist ein Neuerwerb der Belehrung nicht erforderlich.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse) nehmen wir gerne persönlich in unserer Filiale entgegen. Alternativ können sie uns per Post oder Mail an die im Briefkopf angegebenen Adressen zugeschickt werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Inhaber: Timo Bohnenkamp

Seite -1- von 1